

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0179/11 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 06.05.2011
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.07.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.09.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.09.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.09.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 "Sudenburger Wuhne Südseite"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südseite der Sudenburger Wuhne,
- im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 1543/3 (Flur 353),
- im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 1543/3, 1544/3, 1545/3, 1546/4, 1547/4, 10262 (alle in der Flur 353) und 10298, 10300, 10302, 7746/4 und 7748/5 (alle in der Flur 354),
- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 7748/5 (Flur 354)

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

- ##### 2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, überwiegend als gemischte Baufläche und in einem Teilbereich als Grünfläche (Dauerkleingarten) dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.

Planungsziel ist die Festsetzung von Gewerbeflächen zur Erweiterung eines bestehenden Unternehmens.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	25.11.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Betriebsgelände der FAM Magdeburger Förderanlagen und Baumaschinen GmbH erstreckte sich ursprünglich zwischen der Sudenburger Wuhne und der Bahntrasse westlich der Beimsstraße. In den zurückliegenden Jahren wurde das Unternehmen um Flächen in erheblicher Größe südlich der Sudenburger Wuhne erweitert. Diese Investition war mit einem Zuwachs an Arbeitsplätzen (ca. 100) und der Steigerung der technologischen Fertigungsmöglichkeiten sowie der Fertigungskapazitäten selbst am Standort verbunden. Da die Firma auch stark exportorientiert ist, wird der Aufbau eines Logistikzentrums erforderlich. Das Gelände des Plangebietes, das an den vorhandenen südlichen Betriebsteil anschließt, soll für diesen Zweck und die Erweiterung der Fertigungskapazitäten in Zusammenhang mit den bereits bestehenden Produktionsanlagen dienen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,9 ha. Er beinhaltet eine Gewerbebrache im östlichen Abschnitt (37 %). 48 % des Plangebietes werden zur Zeit landwirtschaftlich genutzt und auf 15 % der Fläche befindet sich eine Kleingartenanlage.

Der größte Teil der Grundstücke im Bebauungsplangebiet stehen bereits im Eigentum des Vorhabenträgers. Ausgenommen davon sind die betroffenen Flächen der stadt eigenen Flurstücke 7746/4 und 7748/5 (Flur 354), auf denen sich die Kleingartenanlage befindet. Diese Flächen müssen vom Vorhabenträger noch erworben werden. Betroffen vom Verkauf ist der Kleingartenverein „Sommerfrische“, organisiert im Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. (nachfolgend VdG) genannt, an den diese Grundstücke auch verpachtet sind. Es handelt sich um etwa 18 bis 20 Parzellen. Der VdG wurde seitens der Verwaltung diesbezüglich informiert, aber es wurde noch nicht verhandelt.

Anlagen:

DS0179/11 Anlage 1 Lageplan

DS0179/11 Anlage 2 Antrag Vorhabenträger